

potentielle Möglichkeit des Fragens nach dem Christlichen oder gar nach dem Religiösen verschwunden sei³⁴. Die Kirchen und die Theologie müssen in Skandinavien überhaupt erst innerhalb des gegebenen gesellschaftlichen Rahmens nach der Möglichkeit suchen, wie sie eine Selbstmotivation³⁵ finden könnten.

In dieser Lage müssen jetzt die Christen wirken. Das kann nur geschehen, wenn sie ökumenisch eingestellt sind; denn selbst die Zahl der Protestanten ist klein. Obwohl die Zahl der Katholiken immer klein war und ist, ist sie dennoch im Vergleich zu den aktiven Protestanten, bei denen es um ein echtes und dienendes Engagement geht, ganz repräsentativ. Die Katholiken haben in der weltoffenen Ökumene einen gewissen Rückhalt in ihrer recht verstandenen scholastischen Tradition, in ihrem Glauben und in ihrer Theologie, während die skandinavischen Protestanten es in dieser Hinsicht schwer haben. Wenn die Säkularisation in Skandinavien als Aufgabe der Kirche und Theologie erkannt ist, dann ergeben sich große Probleme, aber auch große Möglichkeiten für jene³⁶, die als Christen dort wirken wollen. Die heutige Situation ist düster, aber ein Trost ist es, daß die Zukunft offen ist.

³⁴ Hiermit ist die ernste theologische Frage aufgetaucht: ob nicht Menschen oder sogar Gruppen von Menschen absolut areligiös werden könnten, so daß die Religion in einem Gebiet völlig ausstürbe, ohne daß man diese Menschen weder Atheisten im gewöhnlichen Sinne, noch anonyme Christen im Sinne von K. Rahner nennen könnte. Sowohl die klassische Dogmatik als auch die transzendental-philosophisch orientierte Dogmatik stünden vor einem Dilemma. Anhand der skandinavischen Säkularisierung sollte man eine genaue theologische Reflexion über die Säkularisierung wieder anfangen.

³⁵ Wir sind hier überzeugt, daß die moderne Motivationsforschung helfen könnte. Hier wäre ein erster Ansatz für eine theologische Reflexion in Skandinavien und anderswo.

³⁶ Heute gibt es ganz kleine Gruppen von evangelischen und katholischen Theologen und Laien, die auf dem Wege sind.

ANSELM GÜNTHER

Zu einigen Büchern über das Problem der Geburtenregelung

Nach dem ausdrücklichen Wunsch der deutschen Bischöfe in ihrem Wort zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Humanae vitae*“ (1968) soll das Gespräch über die durch sie aufgeworfenen Fragen fortgesetzt werden. Entsprechend diesem Wunsch werden hier einige Veröffentlichungen über die Frage der Geburtenregelung vorgestellt. Es handelt sich um solche Schriften, in denen die vom Papst vorgetragene Lösung des Problems *mehr oder weniger deutlich bejaht* wird. Im Dialog über die schwierige Frage müssen auch diese Stimmen zu Wort kommen.

1. Der Arzt und Lehrbeauftragte für Pastoralmedizin an den Universitäten Innsbruck und Regensburg, Dr. Josef Rötzer, nimmt in seinem Buch „*Menschenbild, Sexualität und Ehe. Grundriß einer evolutiven Anthropologie*“ nicht nur und auch nicht unmittelbar zur Enzyklika HV Stellung. Er hat sich ein weiteres und umfassenderes Thema gestellt. Rötzer wagt den Versuch, „von der Medizin her Aussagen über Wesen und Gesamtnatur des Menschen machen zu wollen“ (Vorwort). Mit großer Fachkenntnis und staunenswerter Belesenheit beschreibt er die biologische Sonderstellung des Menschen, zunächst jene der menschlichen Gehirnentwicklung und Gehirnfunktion. Gewisse Teile des menschlichen Gehirns sind durch eine hohe Plastizität und evolutive Tendenz ausgezeichnet. Auf diese Weise zeigt sich schon in wichtigen physischen Komponenten des dem Menschen eigenen persönlichen Lebens seine Bestimmung, vom Unbewußten-Instinktiven zum Bewußten-Verantwortlichen zu kommen. Auch die

¹ Band 21/22 der Reihe „*Theologische Brennpunkte*“, hrsg. von Viktor Schurr und Bernhard Häring, Bergen-Enkheim 1969.

menschliche Sexualität ist im Unterschied zu der des Tieres durch ihre Sonderstellung geprägt. „An Stelle einer rein hormonalen Steuerung beim niedrigen Tier tritt eine mehr zentralnervöse, bis bei dieser ‚Funktionswanderung nach oben‘ beim Menschen eine bewußte Formung möglich geworden ist. Zu einer menschenwürdigen Steuerung und Gestaltung sexueller Ausdrucksformen und insbesondere der leiblichen Vereinigung als ehelichen Liebesausdruck stehen dem Menschen Potenzen des Gehirns zur Verfügung, die eingeübt werden müssen².“ Der Mensch ist also daraufhin angelegt, innerhalb einer vorgegebenen Naturordnung zunehmend bewußter und verantwortlicher zu handeln, um so die personale Freiheit gegenüber triebhaften Determinismen zu verwirklichen und die Triebregungen sinnvoll in das Personganze zu integrieren. Diesen Aufstieg nennt Rötzer „evolutive Anthropologie“.

In der Anwendung dieser Anthropologie auf das Problem der Geburtenregelung kommt Rötzer zu folgender Ansicht: „Auf Grund der Zusammenfassung des vorliegenden Materials . . . muß eine rein natürliche Betrachtungsweise schon allein zu dem Schluß führen, daß die rechte Bewältigung der Probleme um die Erweckung neuen Lebens in der Sicht einer evolutiven Anthropologie nur darin gelegen sein kann, *die Periodizität des weiblichen Zyklus zu beachten und sich bewußt darnach zu verhalten*. Es widerspricht dem dargelegten natürlichen Menschenbild, sich dieser Aufgabe zu entziehen und in der leiblichen Liebesbegegnung von Mann und Frau ein technisches Empfängnisverhütungsmittel anzuwenden oder empfängnisverhütende Maßnahmen einzuschalten³.“ Der Autor stimmt von seinen biologisch-anthropologischen Erwägungen her der Lehre des Papstes zu: „Dann kann man sozusagen rückschauend sagen, daß die von der Enzyklika ‚*Humanae Vitae*‘ hervorgehobene untrennbare Verbindung der zweifachen Bedeutung des ehelichen Aktes, nämlich die liebende Vereinigung und die Fortpflanzung (HV 12), in neuem Lichte erscheint und ihre Bestätigung erfährt. Angesichts der Gesamtnatur des Menschen erweist sich ein empfängnisverhütender Eingriff als dieser Gesamtnatur widersprechend, gerade der ‚*natura humana*‘ widersprechend⁴!“

Das Buch von Rötzer verdient im Gespräch über die sittlich zu verantwortende Geburtenregelung in seiner ganzen Bedeutung Gehör.

2. Ein anderer Arzt, Dr. Eberhard Sievers, befaßt sich direkt mit der Enzyklika, wie schon aus dem Titel seines Buches „Natur und Enzyklika⁵“ deutlich wird. Der Verfasser will vor allem durch die Erörterung des „Natur“-begriffes zum rechten Verständnis des Rundschreibens führen. Während manche dem Papst vorhalten, er habe in HV einen einseitigen „Natur“-begriff zugrunde gelegt, will Sievers die Weite und Gültigkeit der in HV verwandten Auffassung von Natur aufzeigen und so den Weg zur Bejahung der Enzyklika ebnen. In der Studie fällt zunächst sehr angenehm auf, daß jeder apodiktische Ton fehlt. Sievers stellt seine Gedanken zur Diskussion⁶. Er bittet alle Leser um „rückhaltlose Kritik“⁷. Das Buch hat zwar den „Natur“-begriff als Hauptthema, aber es wird damit keineswegs behauptet, die Stellungnahme zum Problem der Geburtenregelung und zur Enzyklika entscheide sich ausschließlich am „Natur“-begriff. In der Vermeidung einer solchen Einseitigkeit stimmt Sievers übrigens z. B. mit den mitteldeutschen Ordinarien überein, die in ihrer Verlautbarung zur Enzyklika HV zwar einerseits zugeben, „daß die Fragen um den Naturbegriff und das Naturgesetz weiter diskutiert werden können und müssen“, aber andererseits doch in ihnen nicht das A und O des ganzen Problemkomplexes sehen. Sonst könnten sie nämlich nicht der Überzeugung sein, sie könnten und müßten Entscheidendes zur Frage der rechten Geburtenregelung sagen, obwohl es nicht erstlich ihre

² A. a. O. 135 f.

³ A. a. O. 144; Hervorhebung im Original.

⁴ A. a. O. 152.

⁵ Erschienen in der Reihe „Informationen der deutschen Zweigstelle des internationalen Zentrums HUMANA VITAE Paris“, Würzburg o. J.

⁶ A. a. O. 24.

⁷ A. a. O. 11.

Sache sei, „die Fragen über den Naturbegriff oder medizinische Probleme zu erörtern“⁸.

Sievers will von der Naturphilosophie ausgehen⁹. Zugleich berührt er aber auch häufig die Gebiete der Medizin und der Theologie¹⁰. In dieser vielfältigen Schau bietet er viel Beachtenswertes. Sehr wertvoll ist schon der Hinweis, daß es eigentlich keine „Natur“ gibt, sondern viele „Naturen“, d. h. viele Wirklichkeiten, die voneinander verschieden sind, aber darin übereinkommen, daß sie jeweils einen von Gott ihnen eingestifteten oder vorgeschriebenen Ordnungsplan (ihre jeweilige Natur) haben¹¹. Hält man sich vor Augen, daß „Natur“ also ein Analogon bezeichnet, dann wird man nicht aus dem Recht des Menschen, über ihm untergeordnete „Naturen“ zu verfügen, die allgemeine Berechtigung ableiten, die „Natur“ schlechthin zu verändern, also auch die eigene menschliche und die Natur personaler menschlicher Akte. Mit Recht sieht er das Verhältnis zwischen Natur und Kultur, zwischen statischem und dynamischem Naturbegriff nicht als Gegensatz, sondern als gegenseitige Ergänzung¹². Ebenso zutreffend hebt er die Ganzheit und Einheit des Menschen hervor, zu der auch die menschliche Biologie gehört¹³.

Weil *Sievers* sich zugleich auf philosophischem, medizinischem und theologischem Boden bewegt, ist vielleicht der Rahmen seines Buches zu weit gespannt. So kommt es zu Einzelbehauptungen, die nicht über jeden Zweifel erhaben sind¹⁴. Auch die Bilder und Vergleiche, mit denen *Sievers* — manchmal in origineller Weise — seine Aussagen illustrieren möchte, sind zum Teil anfechtbar, weil er zu unvermittelt von

⁸ Meine Veröffentlichung „Die Bischöfe für oder gegen Humanae vitae? Die Erklärungen der Bischofskonferenzen zur Enzyklika“ erschien in der Reihe „Wort und Weisung. Schriften zur Seelsorge und Lebensordnung der katholischen Kirche“, hg. von A. Fischer und P. Wirth, Bd. 8, Freiburg 1970, 37 ff. Dieses Buch ist die Fortsetzung und Ergänzung meines „Kommentars zur Enzyklika Humanae vitae“, als Bd. 4 in derselben Reihe 1969 erschienen. Damit erledigt sich der Vorwurf P. B. Härings in seiner Rezension meines Kommentars (ThPQ 118 [1970] 52–55), die Erklärungen der Bischofskonferenzen hätten von mir nicht übergangen werden dürfen. Ich wartete mit der zweiten Veröffentlichung absichtlich, bis alle Erklärungen vorlagen. Gerade die Kollegialität der Bischöfe scheint mir zu fordern, daß möglichst alle Bischofskonferenzen, die sich zu HV geäußert haben, berücksichtigt werden. Bei der Abfassung des Kommentars leitete mich die Überzeugung, eine päpstliche Enzyklika könne und dürfe zunächst aus sich selbst, aus der vorausgehenden Tradition und vor allem aus einem Dokument, auf das sie sich besonders beruft (die Pastoralkonstitution des Konzils), erklärt werden. Unleugbar erscheint das kirchliche Lehramt in größerer Fülle, wenn neben einer Enzyklika auch die Aussagen der Bischöfe, vor allem der Bischofskonferenzen, berücksichtigt werden, was in meiner neuen Veröffentlichung geschehen ist. Aber man wird kaum behaupten können, die Deutung und das Verständnis eines päpstlichen Lehrschreibens seien unmöglich, wenn nicht die Erklärungen der Bischofskonferenzen herangezogen werden.

⁹ *Sievers* a. a. O. 10.

¹⁰ Inzwischen veröffentlichte *Sievers* in der gleichen Reihe eine Fortsetzung: „Wege zur naturgemäßen Empfängnisregelung“, Würzburg 1970.

¹¹ A. a. O. 22 u. 29.

¹² A. a. O. 33 u. 61–68.

¹³ A. a. O. 51–61. Ähnlich betone auch ich in meinem Kommentar zu HV die Ganzheit des Menschen, die auch seine Biologie umspannt, wenn ich schreibe: „HV betont, daß die biologischen Gesetze wesentlich zur menschlichen Person gehören. Wer sie antastet, vergreift sich nicht nur an der Biologie, sondern an der Person“ (30). *Häring* zitiert diesen Satz in seiner Rezension und wirft mir Biologismus vor (A. a. O. 54). Daß ich aber mit meiner Behauptung vielleicht nicht auf dem falschen Weg bin, zeigt außer *Sievers* auch der Arzt G. Volk, der schreibt: „Den Menschen sehen, ihn tasten, ihn berühren, in seinen Leib eingreifen, ist die Person berühren und damit auf sie wirken.“ Derselbe Arzt führt dann das japanische Sprichwort an: „Berühren ist gefährlich.“ G. Volk, Arzt und Priester heute, in: O. Semmelroth / R. Haubst / K. Rahner (Hg.), *Martyria Liturgia Diakonia*, Mainz 1968, 423. Gehört die Tatsache, daß der Mensch nicht eigentlich einen Leib hat, sondern dieser Leib ist, nicht zu den Neuentdeckungen der heutigen Anthropologie? Wer sie auch für die Ehe ernst nehmen will, sollte nicht so rasch des Biologismus bezichtigt werden.

¹⁴ Z. B. ist es fragwürdig, den hl. Augustinus „mehr Künstler als Philosoph“ zu nennen (146), oder in der unbefleckten Empfängnis Mariens „die gültige Richtlinie für jede eheliche Begegnung, heute und immer“ zu sehen (157).

einer Ebene zur andern überwechselt¹⁵. Diese Bedenken können aber nicht daran rütteln, daß der Verfasser sein Ziel erreichte: Er liefert einen interessanten und beachtenswerten Diskussionsbeitrag.

3. Die Untersuchung „Die ‚Widersprüche‘ der Enzyklika *Humanae Vitae*“ stammt aus der Feder des Priesters und Theologen Dr. Hermann Zwingen¹⁶. Er kündigt darin weitere Veröffentlichungen über dasselbe Thema an. In dieser ersten Studie will er vor allem zeigen, daß kein „Widerspruch“ vorliegt, wenn der Papst in HV (n. 11) die Hinordnung jedes ehelichen Aktes auf die Weckung neuen Lebens fordert, andererseits (n. 16) den bewußten Vollzug der Ehe an den natürlich (infolge des fräulichen Zyklus) empfängnisfreien Tagen – unter gewissen Voraussetzungen – für sittlich einwandfrei erklärt. Der Grund der Widerspruchslosigkeit liegt darin, daß der Charakter eines Aktes wesentlich von der Art des Vollzugs bestimmt ist, nicht aber vom Eintritt einer Wirkung, zumal wenn diese nicht allein vom Akt, sondern überdies von außerhalb seines Vollzugs liegenden Faktoren abhängt. Zwingen drückt dasselbe auch mit eindrucksvollen Vergleichen aus: Ein fruchtbares Samenkorn ist das, was sein Name besagt, wenn es in seiner Struktur nicht angetastet wird, mag es auch vielleicht kein Erdreich zur Entwicklung finden; würde es dagegen durch Chemikalien in seinem Leben und in seiner Struktur vernichtet, dann hörte es auf, ein fruchtbares Samenkorn zu sein. In ähnlicher Weise wird der eheliche Akt durch empfängnisverhütende Mittel und durch einen wesenswidrigen Vollzug in seiner inneren Struktur angetastet, nicht aber durch die Tatsache, daß es trotz des wesensgemäßen Vollzugs infolge außerhalb des Aktes liegenden Faktoren nicht zu einer effektiven Weckung neuen Lebens kommt¹⁷.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Ausführungen über die in der Enzyklika vorherrschende Ganzheitsschau¹⁸, und über die Liebe als Inhalt des ehelichen Aktes; gerade die Liebe fordert die Echtheit und Unverfälschtheit des Aktes¹⁹. Nach Zwingen wollte die traditionelle Lehre der Kirche in ihrer tiefsten Tendenz diese Zusammenhänge zum Ausdruck bringen, wenn es auch oft mit einer unzureichenden expliziten Begründung und unter unzutreffenden physiologischen Vorstellungen geschah²⁰. Auch die Studie von Zwingen ist aller Beachtung wert, wobei man nicht in allem die Meinung des Vf. teilen muß²¹. Übrigens betont auch er, er wolle nur einen Diskussionsbeitrag liefern²².

4. Zum Abschluß sei über eine Gemeinschaftsarbeit außerdeutscher Theologen berichtet. Auf Wunsch der polnischen Bischöfe haben polnische Theologen und Moralisten eine Einführung zur Enzyklika HV geschrieben. Kardinal Wojtyla von Krakau schrieb das Vorwort. Die Einführung erschien in polnischer Sprache in den „Notificationes“ des Erzbistums Krakau (Jan.–April 1969) und in italienischer Übersetzung in der vatikanischen Druckerei. Die polnischen Theologen messen dem päpstlichen Rundschreiben, wenn es im Ganzen der Tradition gesehen wird, einen hohen Rang bei: In ihm drückt sich das ordentliche unfehlbare Lehramt aus²³. Die Lehre der Enzyklika

¹⁵ Vgl. etwa folgendes Bild: „Man könnte die Natur, für sich allein genommen, vergleichen mit dem Keller in einem Neubau, solange das Wohngeschoß noch fehlt. Ähnlich wie man in einem Keller kaum wohnen kann, so findet der Mensch in seiner Natur kaum oder überhaupt nicht die Kraft, um von Sünde frei zu werden. Er bedarf der Erlösung“ (142).

¹⁶ Erschienen in „Rote-Robor-Reihe“, Hückeswagen 1969.

¹⁷ A. a. O. 36.

¹⁸ A. a. O. 56–64.

¹⁹ A. a. O. 84–98.

²⁰ A. a. O. 67–70.

²¹ Kann man z. B. behaupten: „Bei Thomas von Aquin und Augustinus ist der eheliche Akt mit keinem sittlichen Makel behaftet“ (81), wie das Zwingen tut?

²² A. a. O. 7, 10, 14, 87.

²³ A. a. O. 26–37, 110 f. (nach der italienischen Übersetzung). Häring wirft mir in der Rezension meines Kommentars allgemein vor, ich betone die päpstliche Unfehlbarkeit zu stark. „Günthör stellt sich bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit ganz entschieden auf den maximalistischen Standpunkt, obwohl er weiß, daß dieser in der Kirche nicht unbestritten ist“ (a. a. O. 53). Tatsächlich spreche ich aber gar nicht von der päpstlichen Unfehlbarkeit

ist daher für sie irreformabel²⁴. Sie stellt aber zugleich einen großen Schritt vorwärts dar, von der mehr juristischen zur personalistischen Schau der Ehe. Diese kommt vor allem darin zur Geltung, daß der ohne wahre Liebe vollzogene eheliche Akt als unsittlich bezeichnet wird²⁵. Ebenso wird die Ganzheit des Menschen sehr hervorgehoben: Der Leib konstituiert die menschliche Person wesentlich mit, im Leib wird daher die Person selbst berührt²⁶. Endlich sagen die polnischen Theologen ausdrücklich wie Zwingen, für die Moralität einer Handlung sei vor allem ihre Struktur, nicht aber ohne weiteres das Eintreten oder Ausbleiben einer Wirkung entscheidend²⁷.

Auch die Einwürfe gegen die traditionelle, von der Enzyklika neu eingeschränkte Ehemoral werden behandelt. Besonders interessant ist die Antwort der Theologen auf den Einwurf, „das Ziel des Dienstes an der Fortpflanzung sei mehr dem Eheleben als Ganzem als jedem einzelnen Akt aufgegeben“ (HV n. 3), also „könne ein absichtlich unfruchtbar gemachter Akt durch die fruchtbaren ehelichen Akte des gesamtehelichen Lebens seine Rechtfertigung erhalten“ (HV n. 14). Dagegen machen die genannten Theologen geltend: Die christliche Ethik ist nicht allein eine Ethik der guten Endeffekte oder der guten Absichten oder der guten Umstände, sondern vor allem eine Ethik des guten Aktes, dessen eigentlicher Gehalt voll der sittlichen Ordnung entspricht. Außerdem stellen sie die Frage: Wie würden absichtlich unfruchtbar gemachte Akte gerechtfertigt, wenn überhaupt nie effektiv fruchtbare eheliche Akte stattfänden und auch nicht stattfinden dürften, da die verantwortliche Elternschaft im konkreten Fall aus schweren Gründen die Weckung neuen Lebens für immer verbietet? Endlich vermissen sie das Band, das die absichtlich unfruchtbar gemachten Akte mit den fruchtbaren zu einer wirklichen moralischen Einheit verbände²⁸.

Die polnischen Theologen halten an der objektiven schweren Sündhaftigkeit der empfängnisverhütenden Praktiken fest. Dabei schließen sie in keiner Weise die Möglichkeit subjektiver Faktoren aus, die den Grad der Sündhaftigkeit im konkreten Fall mildern²⁹.

als solcher. Vielmehr lege ich verschiedene Ansichten über die grundsätzliche Zuständigkeit des Lehramtes für das Naturgesetz dar. Dabei berühre ich die Frage, ob das Lehramt über (nicht wenigstens einschlussweise geöffnete) naturgesetzliche Normen sogar ein unfehlbares Lehrurteil abgeben könne. Ich beschließe das ganze Kapitel, ohne eigentlich persönlich Stellung zu nehmen, mit den Worten: „Wenn auch der Grund und Umfang dieser Kompetenz weder lehramtlich noch theologisch bis ins letzte festgelegt sind, so ist es dennoch auf jeden Fall dem Glaubensbewußtsein der Kirche zuwider, sie grundsätzlich in Abrede zu stellen oder einschneidend zu reduzieren und infolgedessen HV gleichsam als Grenzüberschreitung des Lehramtes von vornherein abzulehnen“ (105). Wenn diese Schlußfolgerung im wesentlichen betont, daß eine grundsätzliche Leugnung der Lehrautorität der Kirche in der Frage des Naturgesetzes dem christlichen Glaubensbewußtsein widerspricht, so dürfte das Urteil Härings, ich sei „bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit ganz entschieden“ Maximalist, als überspannte Folgerung erkennbar sein. Und wenn ich HV annehme, entscheide ich damit keineswegs das Problem, wie weit und in welchem Grad allenfalls sogar das unfehlbare Lehramt für das sittliche Naturgesetz zuständig sein könnte. Leider gibt Hering auch in anderen Fällen meine Ansichten verzerrt wieder.

²⁴ A. a. O. 29. ²⁵ A. a. O. 72.

²⁶ A. a. O. 59, 76, 92, 114.

²⁷ A. a. O. 73, 90. ²⁸ A. a. O. 78–82.

²⁹ A. a. O. 104. Wenn ich gelegentlich und mehr einschlussweise äußere, die Empfängnisverhütung gehöre zu den objektiv schweren Sünden (in meinem Kommentar 158), so scheint Hering das negativ bewerten zu müssen (Rezension 52). Allerdings vertrat er in der sechsten und drittletzten Ausgabe seines großen und bekannten Moralthandbuches „Das Gesetz Christi“ im Jahre 1961 noch dieselbe Lehre: „Jede eheliche Annäherung, die die geschlechtliche Befriedigung durch den andern sucht ohne einen naturgemäßen, seinem Vollzug nach fruchtbaren Verkehr, ist eine objektiv schwere Sünde gegen die eheliche Keuschheit“ 3. Bd. 356). In der achten und neuesten Auflage aus dem Jahre 1967 findet sich diese Behauptung nicht mehr. Man kann aber fragen, ob die Ganzheitsauffassung des Menschen, die den Leib nicht als „Teil“ betrachtet und dem leiblichen Ausdruck der ehelichen Liebe einen großen Wert beimißt, nicht etwa die traditionelle Lehre eher bestätigt hat.

Der Dialog erfordert auch für das Problem der Geburtenregelung, daß alle Stimmen gehört werden. Die besprochenen Schriften stellen eine gewisse Richtung dar, die nicht übersehen oder verschwiegen werden darf. Sie können so oder so dazu mit-helfen, „daß manches im Hinblick auf die Ehe weiter geklärt wird“³⁰.

³⁰ Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika „*Humanae vitae*“ n. 14. Soll und wird die von den Bischöfen gewünschte „Klärung“ dahin führen, daß von den Theologen einmal wieder eine einheitliche Lehre über die erlaubten und unerlaubten Wege der Geburtenregelung vorgetragen wird? Häring schrieb ein Jahr vor der Veröffentlichung der Enzyklika HV von der „Bereitschaft, seine eigene Auffassung zu revidieren, wenn die Kirche das verlangt“ (Das Gesetz Christi⁸, 3. Bd. 360). Um so befremdender ist es, daß er in der Rezension meines Kommentars (53) meine Annahme, Weihbischof Reuss könnte vielleicht auf Grund der Enzyklika seine Ansicht revidiert haben, nun plötzlich „ebenso naiv wie triumphalistisch“ nennt. Ebenso lehnt er es nun ab, daß ich die Ansicht bekämpfe, es werde und dürfe in Zukunft nach ihrer Haltung der Enzyklika gegenüber sehr verschiedene Gruppen in der Kirche geben (mein Kommentar 114; Rezension von Häring 53). Diese Kritik Härings scheint mir nicht ganz vereinbar zu sein mit seiner eigenen These von der Bereitschaft, das eigene Urteil zu revidieren, wenn die Kirche das verlangt. Ergänzend sei noch auf die zweite, indessen erschienene Schrift von H. Zwingen hingewiesen: Die „Widersprüche“ der Enzyklika *Humanae Vitae*. Akt und Kontrazeption, Sinn und Zweck der Ehe. „Rote-Robor-Reihe“, Hückeswagen 1970.

P A U L M. Z U L E H N E R

Situationsanalyse von VÖEST-Pendlern

In Linz arbeiten fast 40 Prozent mehr Personen als dort Berufstätige wohnen. Linz hat die höchste Einpendlerquote aller Städte Österreichs; es folgen Innsbruck (24 Prozent), Salzburg (22 Prozent), Graz (18 Prozent) und zuletzt Wien (7 Prozent)¹. 1961 waren es 30.295 Einpendler², das sind seit 1951 um 5 Prozent mehr.

Im Rahmen der großangelegten Untersuchung von J. Schasching über das religiöse Verhalten von Industriearbeitern³ konnten einige empirisch fundierte Erkenntnisse über die spezifische Situation der Pendler gesammelt werden. Zum Zeitpunkt der Untersuchung (1961/62) beschäftigten die VÖEST nahezu 9000 Pendler⁴, das sind 29,7 Prozent aller Linz-Pendler. Zu 80,6 Prozent sind es Männer.

Untersuchte Gruppe

Von den 850 Arbeitern, die in den Jahren 1960–62 interviewt wurden, sind 582 (71 Prozent) in den VÖEST beschäftigt. Von diesen 582 sind 248 Pendler: 152 (61 Prozent) sind Tagespendler, 59 (24 Prozent) kommen nur einmal in der Woche von der Arbeit nach Hause, 27 (11 Prozent) noch seltener. Die Tagespendler kommen hauptsächlich aus der Linzer Stadtregion, von wo 46,9 Prozent aller Linz-Pendler kommen⁵. Drei Gemeinden mit einem hohen Pendleranteil wurden zur Untersuchung ausgewählt: Gallneukirchen (427 Pendler), Neuhofen a. d. Krems (383) und Pregarten (269), das schon etwas außerhalb der Stadtregion liegt. Die Wochenpendler konnten hauptsächlich in den sog. VÖEST-Lagern und VÖEST-Hotels befragt werden. Eine dritte Pendlergruppe sind innerstädtische Pendler aus Linzer Randgemeinden (Sankt Martin, Hart-Doppl).

¹ N. Freytag, Die Mobilität in der städtischen Gesellschaft, in: Kirche in der Stadt, 1. Bd., Wien 1967, 175.

² Die Pendelwanderung nach Linz, in: Statistisches Jahrbuch der Stadt Linz 1963, 45.

³ P. M. Zulehner, Religion ohne Kirche? Das religiöse Verhalten von Industriearbeitern, Wien 1969, Herder.

⁴ Statistisches Jahrbuch 43.

⁵ A. a. O. 29.